

Medieninformation

02 / 2020
Sächsischer Rechnungshof

Ansprechpartnerin Presse
Lydia-Marie Popp

Durchwahl
Telefon +49 341 3525-1015
Telefax +49 341 3525-1999

presse@srh.sachsen.de*

Leipzig, 14.10.2020

Sächsischer Rechnungshof veröffentlicht Empfehlungen für die Personalausstattung der Kommunen

Der Sächsische Rechnungshof (SRH) hat heute eine Beratende Äußerung mit „Organisationsempfehlungen für sächsische Gemeinden mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern“ veröffentlicht. Mit dem darin enthaltenen Organisationsmodell haben die Kommunen die Möglichkeit, eigenständig aufgabengenaue Werte als Orientierung für die empfohlene Personalausstattung ihrer Verwaltung abzuleiten.

Bereits vor der Corona-Krise standen die Kommunen vor teils enormen personellen und organisatorischen Herausforderungen. So sind unter anderem nach der Kreisgebietsreform von 2008 mit der Einführung der Doppik und infolge des demografischen Wandels sowie dem im Zuge der Verwaltungsmodernisierung gestiegenen IT-Einsatz neue Aufgaben auf die Kommunen zugekommen oder Aufgabenbereiche haben sich grundlegend verändert.

Diesen geänderten Rahmenbedingungen möchte der SRH in seiner Veröffentlichung Rechnung tragen, wie auch der Präsident des Rechnungshofs, Prof. Dr. Karl-Heinz Binus, betont: *„Ziel dieser Beratenden Äußerung ist es, die Gemeinden bei den notwendigen Strukturveränderungen zu unterstützen und ihnen einen Rahmen im Hinblick auf Stellenausstattung und Organisationsstruktur aufzuzeigen. Dabei bleiben die Beschlusszuständigkeit des Gemeinderats und die Organisationshoheit des Bürgermeisters unberührt.“*

Kern des vorliegenden Organisationsmodells ist, dass die empfohlene Personalausstattung für Kommunen der Größenklasse 5.000 bis 10.000 Einwohner *aufgabenbezogen* und damit *individuell* ermittelt werden kann. Für jeden Aufgabenblock hält das Modell bestimmte Kennzahlen bereit, die die Kommune entsprechend ihren örtlichen Gegebenheiten anwenden kann. Dieser Ansatz liefert deutlich genauere Empfehlungen für eine wirtschaftliche und sachgerechte Personalausstattung, als bisherige allgemeine Personalstandsrichtwerte, die sich im Wesentlichen nach der Einwohnerzahl einer Kommune richten und nicht nach dem Umfang der Aufgaben, die die Kommune erfüllt.

Für die praktische Handhabung stellt der Sächsische Rechnungshof neben der Beratenden Äußerung ein Excel-Tool zur Verfügung, das jede Kommune der Größenklasse 5.000 bis 10.000 Einwohner nutzen kann. Damit kann die empfohlene Personalausstattung rechnerisch bestimmt und mit der tatsächlich vorhandenen verglichen werden. Die Beratende Äußerung zeigt zudem u. a. Analysemöglichkeiten und Handlungsfelder auf, wenn Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Personalausstattung ermittelt wurden, und gibt Empfehlungen zu einer aufgabengerechten Aufbauorganisation für Kommunen der untersuchten Größenklasse.

Postanschrift/Hausanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Das Organisationsmodell ist in seiner Anwendung dynamisch. Aufgabenbezogene Veränderungen können so vorausschauend berücksichtigt werden und in die Personalbemessung punktgenau einfließen.

Den kommunalen Entscheidungsträgern, Rechtsaufsichts- und Prüfbehörden möchte der SRH mit den hier vorliegenden Empfehlungen zu effizienten Verwaltungsstrukturen und zum angemessenen Personalbestand eine Unterstützung bei der Gestaltung bzw. Beurteilung der Organisation der jeweiligen Kommune bieten.

Anhand von 6 Kommunen der Größenklasse 5.000 bis 10.000 Einwohner und unter Hinzuziehung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat der SRH das Organisationsmodell erarbeitet. Anschließend wurden die Ergebnisse und die Anwendbarkeit des Modells in 10 weiteren Kommunen untersucht. „*Den 16 Kommunen gilt für ihre Mitarbeit und Unterstützung ausdrücklich mein Dank*“ bekräftigt Prof. Dr. Binus.

Die Beratende Äußerung und das Excel-Tool sind im Internet unter folgendem Link abrufbar:

www.rechnungshof.sachsen.de